

Wege aus der Renten-Krise

Der potentielle Beitrag der privaten Lebensversicherung

Von Thomas Trauth*

Angesichts der Renten-Krise, die sich in den meisten Ländern mit staatlichen Systemen des Umlageverfahrens abzeichnet, tritt das Kapitaldeckungsverfahren wieder in den Vordergrund. In diesem Bereich kann die private Leben-Assekuranz in verschiedenen Formen einen beträchtlichen Beitrag leisten, der bisher vielfach unterschätzt worden ist.

Immer mehr Menschen werden sich der sich abzeichnenden *Finanzierungsprobleme* der staatlichen Rentensysteme bewusst und erwarten geringere Pensionen als ursprünglich versprochen. Dass diese *Zweifel* berechtigt sind, zeigt das Beispiel Argentiniens, wo 1991 der Finanzminister den Bankrott des staatlichen Rentensystems erklären musste. Zwar rechnet in den Industrieländern niemand ernsthaft mit vergleichbaren Krisen; trotzdem müssen sich auch Europäer, Amerikaner und Japaner auf reduzierte Leistungen der staatlichen Pensionssysteme einstellen.

Probleme mit dem Umlageverfahren

Was sind die Ursachen dieser Finanzierungsprobleme, die in fast allen Ländern der Erde – wenn auch in unterschiedlichem Ausmass – auftreten? Nahezu alle staatlichen Rentensysteme in den Industrienationen sind nach dem Prinzip des *Umlageverfahrens* organisiert. Die laufenden Beitragszahlungen werden dazu verwendet, die laufenden Rentenzahlungen zu begleichen. Dieser Mechanismus beruht auf dem sogenannten *Generationenvertrag*. Die heute arbeitende und damit beitragszahlende Generation vertraut darauf, dass die folgende Generation für die dann fälligen Altersrenten aufkommen wird. Dieses System funktioniert ausgezeichnet, solange die Zahl der Erwerbstätigen im Verhältnis zur Zahl der Rentner wächst und der Produktivitätsfortschritt steigende Reallöhne ermöglicht. Jedoch sind heute und auch in absehbarer Zukunft diese Voraussetzungen *nicht mehr gegeben*.

Der technische Fortschritt hat sich verlangsamt. Gleichzeitig müssen immer weniger Erwerbstätige die Rentenlast für eine stetig grösser werdende Rentnergeneration finanzieren. Die Ursachen hierfür liegen darin, dass sich die Menschen einer stetig steigenden *Lebenserwartung* erfreuen und gleichzeitig die *Geburtenraten* sinken. Darüber hinaus bleiben in vielen Industrieländern erhebliche Teile der erwerbsfähigen Bevölkerung *unbe-*

schäftigt. Die demographischen Prognosen sind nicht ermutigend. Die Weltbank schätzt, dass sich der Alterungstrend bis 2030 unvermindert fortsetzt, was die staatlichen Rentensysteme in der heutigen Form vor wachsende Finanzierungsschwierigkeiten stellen wird. Während 1995 in der Schweiz jedem Rentner noch 4,5 Personen im Erwerbsalter gegenübergestanden sind, wird diese Zahl auf 2 Personen im Jahr 2030 sinken.

Wachsende Finanzierungslücken

Das Ausmass der künftigen fiskalischen Lasten, die von den staatlichen Rentensystemen ausgehen, wurde vom Internationalen Währungsfonds quantifiziert. Geht man davon aus, dass die staatlichen Rentensysteme in der derzeitigen Form bestehenbleiben und dass der demographische Wandel wie prognostiziert eintritt, so übersteigt in den meisten Ländern der Wert der Pensionsversprechen *bei weitem* die mit den derzeitigen Beitragssätzen erzielbaren Einnahmen. Die sich ergebenden Finanzierungslücken – die sogenannten Netto-Pensionsverbindlichkeiten – stellen implizite *eine Staatsschuld* dar und sind häufig weit grösser als die ausgewiesene Staatsverschuldung. Diese Verbindlichkeiten übersteigen in Frankreich, Deutschland und Japan deutlich den Wert des jeweiligen Bruttoinlandproduktes. Auch Italien, Kanada und die USA müssen Finanzierungslasten von 75%, 70% bzw. 25% des BIP tragen. Unter den G-7-Ländern befindet sich lediglich Grossbritannien in einer etwas vorteilhafteren Situation, da die dortigen Finanzierungslasten nur bei etwa 5% des BIP liegen. Der Internationale Währungsfonds hat keine Berechnungen für die Schweiz vorgenommen, jedoch dürften die Netto-Pensionsverbindlichkeiten der AHV vorläufig im internationalen Vergleich eher niedrig sein.

In nahezu allen Ländern werden Reformen der Rentensysteme diskutiert. Dabei lassen sich prinzipiell *vier Reformansätze* unterscheiden. Erstens

können parametrische Änderungen an den Rentensystemen vorgenommen werden. Dazu gehören Veränderungen des Beitragssatzes, des Rentenalters oder der Rentenindexierung. Zweitens kann das System grundsätzlich reformiert werden. Diskutiert wird der ergänzende Aufbau einer kapitalgedeckten Säule innerhalb oder ausserhalb des staatlichen Rentensystems. Drittens sind anderweitige fiskalische Anpassungsmassnahmen denkbar, wie etwa die Erhöhung von Steuern oder die Kürzung pensionsunabhängiger Staatsausgaben. Und viertens kann die Regierung Massnahmen ergreifen, um das makroökonomische Umfeld zu verändern. Beispiele hierfür sind das Zulassen zusätzlicher Einwanderungen oder der Versuch, das Tempo des technischen Fortschritts zu beschleunigen. Die meisten Länder haben bereits eine Kombination verschiedener parametrischer Reformen durchgeführt oder in Angriff genommen. Häufige Massnahmen sind etwa die Erhöhung des Rentenalters, die Verlängerung des Zeitraumes zur Berechnung des Durchschnittseinkommens und der Übergang von einer Lohn- zur Preisindexierung der Renten.

Vorteile des Kapitaldeckungsverfahrens

Weit kontroverser sind jedoch Massnahmen, die darauf abzielen, einen grösseren Teil der bisher staatlich finanzierten Renten privat, nach einem *Kapitaldeckungsverfahren* zu organisieren. Das Kapitaldeckungsverfahren hat den Nachteil, dass die Rentner Inflations- und Anlagerisiken ausgesetzt sind. Für das Kapitaldeckungsverfahren spricht jedoch, dass es deutlich weniger anfällig für demographische Veränderungen ist und gerade in der derzeitigen Situation – bei starker Überalterung – bei gegebenen Beitragszahlungen höhere Renten als das Umlageverfahren bietet.

Kritiker des Kapitaldeckungsverfahrens führen häufig an, dass die gerade aktive Bevölkerung beim Übergang von einem Umlageverfahren zur vermehrten Kapitaldeckung einer *Doppelbelastung* ausgesetzt sei, weil sie die aktuellen Ansprüche der derzeitigen Rentnergeneration befriedigen und gleichzeitig für ihre eigenen Renten sparen muss. Dieses Argument ist jedoch *nur teilweise berechtigt*. Richtig ist, dass als Folge einer solchen Reform die Finanzierungslücken, die bisher nur implizit bestanden haben, offengelegt und finanziert werden müssen. Den Kritikern kann jedoch entgegengehalten werden, dass niemand ernsthaft einen sofortigen und allumfassenden Systemwechsel fordern wird. Eine teilweise Verlagerung der Finanzierungslast auf den privaten Sektor lässt sich durch geeignete *Übergangsfristen*

abfedern. Darüber hinaus stehen dem Staat verschiedene Wege offen, Finanzierungslasten auf mehrere Generationen zu verteilen. Wird etwa Staatsvermögen verkauft, etwa durch die Privatisierung von Staatsbetrieben, kann sogar auf die Ersparnisse vergangener Generationen zurückgegriffen werden. Steuererhöhungen und Ausgabenkürzungen müssen *nicht notwendigerweise allein* die Erwerbsfähigen treffen. Beispielsweise trifft eine Erhöhung von Verbrauchssteuern die ganze Bevölkerung, also auch die Pensionierten.

Indikative Marktschätzungen

Swiss Re hat für die grössten Industrieländer Berechnungen durchgeführt, um das Marktpotential für die private Lebensversicherungswirtschaft zu berechnen, falls die heute bestehenden Finanzierungslücken der staatlichen Systeme mit Lebensversicherungsprodukten geschlossen würden. Den Berechnungen liegt die Annahme zugrunde, dass mit Hilfe der Lebensversicherungsprodukte *Vermögenswerte angespart* werden, die den impliziten Verbindlichkeiten der staatlichen Rentensysteme entsprechen. Dabei sind *zwei Möglichkeiten* vorstellbar. Erstens könnte der Staat die Leistungen der Rentensysteme kürzen und Pflichtversicherungen einführen. Zweitens könnten die privaten Haushalte sich dazu entscheiden, freiwillige private Vorsorgemassnahmen für das Alter zu treffen, etwa weil sie das Vertrauen in die Finanzierbarkeit der staatlichen Rentensysteme verloren haben. Die Berechnungen zeigen, dass sich die Lebensversicherungsmärkte in Italien und Deutschland verdreifachen und in Kanada und Frankreich fast verdoppeln würden. In Japan wäre der Anstieg mit etwa 250 Mrd. \$ am grössten, wobei auf Grund der im internationalen Vergleich ausgesprochen starken Marktdurchdringung der relative Anstieg «nur» bei etwa 50% liegen würde. In den USA und Grossbritannien ist das Marktpotential auf Grund der vorteilhafteren demographischen Bedingungen und der weniger grosszügigen Alterssicherungssysteme deutlich geringer.

Im Grundsatz sollte eine gesunde Rentenfinanzierung auf *mehreren*, sicher balancierten Säulen stehen. Grossbritannien, die Niederlande und die Schweiz haben bewiesen, dass bei allen auch dort zu beobachtenden Schwächen das Drei-Säulen-Konzept eine gute Basis für eine dauerhafte und solide Rentenfinanzierung bieten kann.

* Der Verfasser ist Senior Economist, Swiss Re, Economic Research & Consulting, in Zürich.